

Preisblatt 2020 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2020

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH

erstellt am:	16.12.2019
erstellt zum:	31.12.2019
gültig ab:	01.01.2020

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	20,30	4,58	107,42	1,09
MS - NE 5 - Mittelspannung	21,86	4,73	108,83	1,25
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	25,24	5,57	129,35	1,41
NS - NE 7 - Niederspannung	43,43	6,52	115,36	3,64

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte ^{3),4)}	netto		brutto	
	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden ⁷⁾	5,72	72,00	6,81	85,68
Elektromobilität	2,38	12,00	2,83	14,28
Elektrospeicherheizung ⁵⁾	2,38	12,00	2,83	14,28
Wärmepumpen ^{5),6)}	2,38	12,00	2,83	14,28

- Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
- In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH.
- Bei Wärmepumpen in bivalent-alternativ betriebenen Heizungsanlagen darf die Versorgung für bis zu 960 Stunden im Jahr unterbrochen werden. Bei Wärmepumpen, die den Jahreswärmebedarf allein decken (monovalente Wärmepumpen) oder in bivalent-parallel betriebenen Heizungsanlagen eingesetzt werden, darf die Versorgung innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. Diese Regelung findet auch für andere Verbrauchseinrichtungen Anwendung, deren Versorgung nach Satz 1 oder 2 unterbrochen werden kann (z.B. Nachtspeicherheizungen und Direktheizungen).
- Für den Eigenverbrauch der Gemeinde wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt. Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.

Preisblatt 2020 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2020

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab:

01.01.2020

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	17,90	1,09
MS - NE 5 - Mittelspannung	18,14	1,25
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	21,56	1,41
NS - NE 7 - Niederspannung	19,23	3,64

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h €/ kW * a	bis 400 h €/ kW * a	bis 600 h €/ kW * a
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	50,76	60,91	71,06
MS - NE 5 - Mittelspannung	54,66	65,59	76,52
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	63,11	75,73	88,35
NS - NE 7 - Niederspannung	108,57	130,29	152,00

Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾ wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindstrom	induktiv cos φ (phi)	kapazitiv cos φ (phi)	Entgelt Ct / kVarh
HS/MS - NE 4 - Umspannung Hoch-/Mittelspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
MS - NE 5 - Mittelspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
NS - NE 7 - Niederspannung	< 0,90	< 0,90	1,00

- 1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 - gesetzlich geltende Umsatzsteuer
 - Messstellenbetrieb inkl. Messung
 - Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

siehe auch:
z.Zt. 19%
Preisblatt 6 & 7
Preisblatt 8
z.Zt. 19%

Preisblatt 2020 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2020

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung --> Preisblatt 6
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung --> Preisblatt 7

erstellt am:	16.12.2019
erstellt zum:	31.12.2019
gültig ab:	01.01.2020

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁵⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL ³⁾ €/a
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	
Hochspannung inkl. Wandler	1935,65
Mittelspannung (einschl. HS/MS) exkl. Wandler ⁶⁾	300,00
MS-Wandler	234,80
Niederspannung (einschl. MS/NS) exkl. Wandler ⁶⁾	300,00
NS-Wandler	23,96
Mehrkosten MSB bei Einsatz eines GSM-Modems	216,00

Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb⁴⁾ inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁵⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/a
Entgelt für Messung mit:	
Eintarif	12,84
Zweitarif ⁷⁾	26,06
Wandlersatz	23,96
Zweitarifzähler / 2-Richtungszähler mit Wandlersatz ⁷⁾	37,68
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	63,00
Prepaymentzähler	110,50
Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	11,40
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	216,00

- 1) Zählerinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.
- 3) Kann ein Telefonanschluss nicht bereitgestellt werden, erfolgt der Einsatz eines GSM-Modems (Aufpreis 216,00 €/a). Ist der Einsatz eines GSM-Modem nicht möglich bzw. ist der vom Kunden bereitgestellte Telefonanschluss auch nach mehrmaligen Ableserversuchen gestört, so erfolgt eine monatlich manuelle Ablesung (Aufpreise 60,00 €/Fall oder 720,00 €/a). Eine tägliche Datenbereitstellung ist bei diesen Kunden nicht möglich!
- 4) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.
 Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B. auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 5) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 6) exkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
- 7) exkl. Schaltgerät

Preisblatt 2020 der Netznutzungsentgelte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH - Stand: 01.01.2020

Preisblatt 8 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen¹⁾

gültig ab:

01.01.2020

...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh²⁾
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ³⁾)	---	0,11

...aus dem § 17f Abs. 7 EnWG (Offshore-Umlage)	Umlage in ct/kWh²⁾
Nicht-privilegierte Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾

...aus dem § 18 EnWG (abschaltbare Lasten)	Umlage in ct/kWh²⁾
alle Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾

...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Umlage in ct/kWh²⁾
alle Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	Umlage in ct/kWh²⁾
KWK-Umlage für nichtprivilegierte Letztverbräuche	in der jeweils veröffentlichten Höhe ²⁾

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c KWKG anzuwenden: Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen. Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
 2) Die Werte zur Höhe dieser Umlage erhalten Sie unter: <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>
 3) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.netztransparenz.de
 Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.